

Fachbereich Wettbewerbsökonomie

Die Wettbewerbsökonominnen von NERA Economic Consulting erstellen Analysen zur gesamten Bandbreite wirtschaftswissenschaftlicher Fragestellungen in der Wettbewerbspolitik. Unsere Experten sind als ökonomische Berater für Unternehmen in Verfahren vor der Europäischen Kommission und vor den Kartellbehörden vieler EU Mitgliedstaaten sowie vor den zuständigen Gerichten tätig. In dieser Funktion war NERA an vielen prominenten und komplexen Fällen beteiligt.

Wir unterstützen unsere Klienten und deren Rechtsberater in allen Phasen eines Verfahrens, von ökonomischen Einschätzungen und Vorab-Analysen möglicher Wettbewerbsprobleme bis hin zur Anfertigung wirtschaftswissenschaftlicher Gutachten.

Expertise in Kernbereichen der Wettbewerbsökonomie

NERA leistet ökonomische Beratung in einer Vielzahl von Fallkonstellationen.

In der **Fusionskontrolle** hat sich der "more economic approach" mehr und mehr als Standardansatz durchgesetzt. Die Ernennung eines Chefökonominnen bei der Generaldirektion Wettbewerb der Europäischen Kommission und die Einführung des Untersagungstatbestandes der erheblichen Behinderung wirksamen Wettbewerbs belegen die steigende Bedeutung rigoroser ökonomischer Analyse in europäischen Fusionskontrollverfahren. Ähnliche Entwicklungen gibt es in vielen Mitgliedsstaaten, etwa in Deutschland mit der Einführung des Referats für Ökonomische Grundsatzfragen beim Bundeskartellamt. NERA erstellt Analysen zu allen wirtschaftswissenschaftlichen Fragen der Fusionskontrolle: nicht-koordinierte und koordinierte Effekte, Fusionsmodellierungen, vertikale und konglomerate Marktverschlusswirkungen, Markteintrittsschranken, Rentabilitätseinschätzung bei Sanierungsfusionen, und Effizienzvorteile.

Im Bereich der **Missbrauchsaufsicht** leistet NERA ökonomische Beratung bei der Abgrenzung relevanter Märkte, der Analyse von Marktmacht, und der Erörterung der Marktauswirkungen potentiell wettbewerbshemmender Verhaltensweisen. Auf der Grundlage eines detaillierten Verständnisses der tatsächlichen Gegebenheiten des jeweiligen Wirtschaftssektors erstellen NERAs Experten ökonomische Analysen zur gesamten Bandbreite möglicher Missbrauchstatbestände, z.B. überhöhte Preise, Kampfpreise, Preisdiskriminierung, Preis-Kosten-Scheren, Lieferverweigerung, Rabattsysteme, und Koppelverkäufe und Bündelung.

Die Europäische Kommission unternimmt **Sektoruntersuchungen** in Branchen, in denen sie ein unzureichendes Funktionieren des Wettbewerbs vermutet. Die Kartellbehörden verschiedener Mitgliedstaaten (z.B. in Deutschland das Bundeskartellamt, in Großbritannien das Office of Fair Trading und die Competition Commission) verfügen über ähnliche Instrumente. NERA hat umfangreiche Erfahrung in der wirtschaftswissenschaftlichen Analyse zu den in solchen Sektoruntersuchungen auftretenden ökonomischen Fragen, sowohl auf europäischer wie auf mitgliedstaatlicher Ebene und in einer großen Zahl von Wirtschaftssektoren.

In **Kartelluntersuchungen**, in denen z.B. Preisabsprachen unterstellt werden, erstellt NERA ökonomische Analysen zur Preissetzung im relevanten Markt. NERAs Ökonomen analysieren und quantifizieren die preislichen Auswirkungen der mutmaßlichen Absprachen im Vergleich zu den hypothetischen Preisen, die sich in Abwesenheit des Kartells ergeben hätten. Die statistischen und ökonometrischen Anforderungen dieser Untersuchungen sind durch unsere eigenen Spezialisten und durch Zusammenarbeit mit führenden Akademikern gedeckt. NERA ist in dieser Funktion sowohl während der Kartelluntersuchungen als auch bei nachfolgenden Schadensersatzklagen tätig.

Auf einen Blick
Wettbewerbsökonomie

In der Analyse von **Vereinbarungen** erbringt NERA ökonomische Analysen zu etwaigen Wettbewerbsbeschränkungen sowie zur Erörterung der Freistellungstatbestände unter Artikel 81(3) und den entsprechenden mitgliedstaatlichen Vorschriften. NERAs Erfahrung umfasst die wirtschaftswissenschaftliche Beurteilung sowohl von horizontalen (z.B. F&E-Abkommen) als auch von vertikalen Vereinbarungen (z.B. Vertriebssysteme).

Im Bereich von **Beihilfverfahren** berät NERA Unternehmen und Regierungsorganisationen zu den relevanten Fragen (z.B. zum Grundsatz des marktwirtschaftlich handelnden Kapitalgebers oder den möglichen Wettbewerbsverzerrungen) aus ökonomischem Blickwinkel. NERA erstellt auch wirtschaftswissenschaftliche Analysen zur Anwendung der verschiedenen Leitlinien der Europäischen Kommission (z.B. zu zulässigen Subventionen im F&E-Bereich).

Global Antitrust Weekly

NERAs **Global Antitrust Weekly** fasst Pressemeldungen zu laufenden Kartellrechtsverfahren weltweit zusammen. Dieser kostenfreie elektronische Newsletter, der über gaw@nera.com bezogen werden kann, hilft dem Leser, über aktuelle Entwicklungen der Wettbewerbspolitik auf dem Laufenden zu bleiben.

Ansprechpartner

Paul Hofer, Associate Director

+44 20 7659 8768
+49 69 133 8536
paul.hofer@nera.com

Thilo Klein, Senior Consultant

+44 20 7659 8802
+49 69 710 447 507
thilo.klein@nera.com

Büro Frankfurt

Konrad Adenauer Straße 17
60313 Frankfurt

Über NERA

NERA Economic Consulting (www.nera.com) ist ein weltweit tätiges Beratungsunternehmen, dessen Experten ökonomische, finanzwissenschaftliche und quantitative Grundsätze auf komplexe Problemstellungen in der Unternehmensführung und in rechtlichen Verfahren anwenden. Seit beinahe einem halben Jahrhundert erarbeiten NERAs Ökonomen Strategien, Studien, Berichte, Gutachten und Empfehlungen für öffentliche Institutionen sowie führende Anwaltskanzleien und Konzerne. Neben dem Firmensitz in New York ist NERA mit mehr als 20 Standorten in Nordamerika, Europa, und Asien-Pazifik in der Beratung von Klienten vertreten.

Beispiele von NERAs ökonomischen Beratungsleistungen

Im Zusammenschlussverfahren zwischen **Mitsubishi Rayon** und **Lucite** erbrachten NERAs Experten ökonomische Beratung im Rahmen der Untersuchungen mehrerer einzelstaatlicher Behörden. In Deutschland genehmigte das Bundeskartellamt die Fusion ohne Auflagen innerhalb der Monatsfrist.

Bei der Akquisition von **Anheuser-Busch** durch **InBev** führte NERA eine umfassende ökonometrische Schätzung der Kreuzpreiselastizitäten zwischen den verschiedenen Biermarken durch. Obwohl die Fusionsparteien in manchen Segmenten gemeinsam mehr als 50% der Umsätze auf sich vereinigten, gab das britische Office of Fair Trading den Zusammenschluss aufgrund des intensiven Wettbewerbsdrucks seitens anderer Anbieter in der ersten Phase ohne Auflagen frei.

Im Fusionskontrollverfahren **Nokia/Siemens** (Netzwerkinfrastruktur) erstellte NERA eine ökonomische Auswertung von Bieter- und Ausschreibungsdaten zur Beurteilung der Frage, ob die Fusionsparteien als enge Wettbewerber einzustufen waren. Trotz bedeutender gemeinsamer Marktanteile genehmigte die Europäische Kommission den Zusammenschluss in der ersten Phase ohne Auflagen.

Im Rahmen des Zusammenschlusses von **E.ON** und **Ruhrgas** verfasste NERA eine wirtschaftswissenschaftliche Studie zu den wettbewerbsökonomischen Auswirkungen der Fusion. Die Monopolkommission stützte sich in ihrem Sondergutachten vielfach auf NERAs Untersuchungen.

